

**Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
zur Erhebung personenbezogener Daten
(hier: Direkterhebung beim Betroffenen)**

**1. Namen und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen
(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)**

Verantwortlicher: Landratsamt Greiz
die Landrätin
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Abteilung III
Amt Ordnungsamt, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten

Kontakt:

Telefon 03661 / 876 650
Fax 03661 / 876 222
E-Mail ordnungsamt@landkreis-greiz.de

**2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten
(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)**

<u>Postanschrift:</u>	<u>Kontakt:</u>
Datenschutzbeauftragte/r Landratsamt Greiz	Telefon 03661 / 876 289
Dr.-Rathenau-Platz 11	Fax 03661 / 876 77 289
07973 Greiz	E-Mail datenschutz@landkreis-greiz.de

**3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
(Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)**

Gemäß § 69 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) setzt die zuständige Behörde auf Antrag des Veranstalters eine Veranstaltung nach §§ 64 – 68 GewO (Messen, Ausstellungen und Märkte) nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeiten und Platz fest. Für die Prüfung der Festsetzung werden im Rahmen des Antragsverfahrens die personenbezogenen Daten erhoben.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die genannten Zwecke erfolgt auf der Grundlage von § 11 GewO, §§ 64 – 69a GewO und § 16 Abs. 1 des Thüringer Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU in den jeweils gültigen Fassungen.

Sollten Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weitergeleitet werden als den, für den sie erhoben werden, erhalten Sie vorher die maßgeblichen Informationen.

**4. Empfänger und Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten
(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)**

Ihre personenbezogenen Daten können folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern erhalten:

innerhalb des Verantwortlichen:

- Untere Bauaufsichtsbehörde mit Bereich Brandschutz
- Untere Straßenverkehrsbehörde (bei Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung auch der Straßenbaulastträger)
- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
- Gesundheitsamt
- Kreiskasse
- Bußgeldstelle (im Falle eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens)

Dritte (Behörden, Stellen und weitere außerhalb des Bereiches des Verantwortlichen):

- Gemeinde - / Stadtverwaltungen (für den zuständigen Veranstaltungsort)
- Industrie- und Handelskammer (zur Wahrnehmung ihrer durch Gesetz übertragenen Aufgaben)
- Handwerkskammer (zur Wahrnehmung ihrer durch Gesetz übertragenen Aufgaben)
- Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Abteilung Arbeitsschutz (zur Wahrnehmung ihrer durch Gesetz übertragenen Aufgaben)
- Polizeidienststellen (für den zutreffenden Zuständigkeitsbereich des Veranstaltungsortes)
- Finanzbehörden (für den je welligen Zuständigkeitsbereich)

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von 5 Jahren.

6. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

(Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Der Antragsteller hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob ihn betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat er ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO aufgeführten Informationen.

Der Antragsteller hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** ihn betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Der Antragsteller hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass ihn betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Der Antragsteller hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn der Antragsteller Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Der Antragsteller hat das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Der Antragsteller hat das Recht, die ihn betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 DS-GVO).

7. Recht auf Widerruf der Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO)

Sofern Sie ganz oder teilweise Ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt haben und die Verarbeitung auf dieser nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

(Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

9. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

(Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Als Antragsteller sind Sie zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten für die Festsetzung einer Veranstaltung nach §§ 64 – 68 GewO gesetzlich verpflichtet. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Antragsbearbeitung auf Erteilung einer Festsetzung nach § 69 Abs. 1 GewO für Messen, Ausstellungen und Märkte. Sollten die Daten nicht bereitgestellt werden, erfolgt die Ablehnung des Antrages.